



31.03.2015

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Haushalts- und Rechnungswesen**

**Allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Waldshut durch die
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA BW) auf Grund der Umstellung des
Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) im
Jahr 2011**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.05.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt vom Ergebnis der allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises Waldshut im Jahr 2011 Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) führte auf Grund der Umstellung des Rechnungswesens des Landkreises auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01. Januar 2011 eine überörtliche Sonderprüfung durch.

Gegenstand der Prüfung waren die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 vom 18. Juni 2012 sowie der Jahresabschluss 2011 vom 07. August 2012.

Die GPA ist für die überörtliche Prüfung des Landkreises zuständig (§ 113 Abs. 1 Satz 1 GemO). Die Prüfung erfolgte - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 08. April bis zum 10. September 2013 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Finanzprüfung berücksichtigt gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO, über die gesamten Prüfungsinhalte hinweg, vorhandene Ergebnisse der örtlichen Prüfung und beschränkt sich im Übrigen auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben (§ 15 GemPrO).

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt (§ 14 Abs. 1 GemPrO).

Von einer Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Der Fachbedienstete für das Finanzwesen ist in Vertretung des Leiters der Verwaltung am 01. August 2013 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden.

Auf die im Prüfungsbericht der GPA vom 12. Mai 2014 genannten Feststellungen hat die Verwaltung mit Schreiben vom 17. Oktober 2014 geantwortet.

In der Sitzung des Kreistages vom 16. Juli 2014 wurde bereits eine Feststellung der GPA aus dem Prüfungsbericht „Zuschüsse für Sanierung und Renovierung an die Spitäler Hochrhein GmbH“ behandelt. Der Kreistag stimmte der abgestimmten Verfahrensweise zwischen der Verwaltung und der GPA zu und bevollmächtigte die Spitäler Hochrhein GmbH entsprechend der Bedingungen des Konsortialvertrages vom 14. Dezember 2010, die im Spital Bad Säckingen anstehenden Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen namens und im Auftrag des Landkreises Waldshut durchzuführen.

Mit Erlass vom 22. Januar 2015 hat das Regierungspräsidium Freiburg nun den Abschluss der überörtlichen Prüfung gemäß § 48 LkrO i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt.

In der Anlage ist die Kopie des Erlasses vom 22. Januar 2015 beigelegt. Auf Wunsch kann in den Prüfungsbericht der GPA Einsicht genommen werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Erlass des Regierungspräsidiums Freiburg vom 22. Januar 2015